

Gebühren-/Preisaushang Kindertagesstätte Maravilla

Die nachfolgenden Gebühren unter Nr. 1 bis Nr. 3 werden für 12 Monate erhoben.

1. Monatlicher Elternbeitrag Kindergarten ab 01.01.2022

Durchschnittliche tägliche Nutzung	Beitrag €	Instandsetzungs- rücklage €	Spielgeld €	Hauswirtschafts- beitrag €	Gesamt €	Gesamt 2. Kind €	Gesamt 3. Kind €
3-4 Stunden	115,00	10,00	4,00	8,70	137,70	121,70	17,70
4-5 Stunden	126,50	10,00	4,00	8,70	149,20	133,20	29,20
5-6 Stunden	138,00	10,00	4,00	8,70	160,70	144,70	40,70
6-7 Stunden	149,50	10,00	4,00	8,70	172,20	156,20	52,20
7-8 Stunden	161,00	10,00	4,00	8,70	183,70	167,70	63,70
8-9 Stunden	172,50	10,00	4,00	8,70	195,20	179,20	75,20
9-10 Stunden	184,00	10,00	4,00	8,70	206,70	190,70	86,70

Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Geschwisterkinder, die den Hort besuchen, können bei der Berechnung der Geschwisterermäßigung nicht berücksichtigt werden.

2. Monatlicher Elternbeitrag Krippe ab 01.01.2022

Durchschnittliche tägliche Nutzung	Beitrag €	Instandsetzungs- rücklage €	Spielgeld €	Hauswirtschafts- beitrag €	Gesamt €	Gesamt 2. Kind €	Gesamt 3. Kind €
3-4 Stunden	177,00	10,00	4,00	8,70	199,70	183,70	79,70
4-5 Stunden	197,00	10,00	4,00	8,70	219,70	203,70	99,70
5-6 Stunden	217,00	10,00	4,00	8,70	239,70	223,70	119,70
6-7 Stunden	237,00	10,00	4,00	8,70	259,70	243,70	139,70
7-8 Stunden	257,00	10,00	4,00	8,70	279,70	263,70	159,70
8-9 Stunden	277,00	10,00	4,00	8,70	299,70	283,70	179,70
9-10 Stunden	297,00	10,00	4,00	8,70	319,70	303,70	199,70

Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Geschwisterkinder, die den Hort besuchen, können bei der Berechnung der Geschwisterermäßigung nicht berücksichtigt werden.

3. Monatliche Nebenkosten ab 01.01.2021

Getränkegeld	3,00 €
--------------	--------

4. Kosten für Mittagessen pro Essen ab 01.01.2022

Mittagessen Kindergarten	3,35 €
Mittagessen Krippe	3,15 €

5. Sonstige Gebühren

Aufnahmegebühr (einmalige Zahlung)	3,00 €
Aufnahme für das Portfolio	10,00 €
Gebühr für die Nichteinlösung von Lastschriften	Weiterverrechnung der Fremdgewühren zzgl. 2,00 € Bearbeitungsgebühr pro Lastschrift
Zahlungserinnerung	0,00 €
Mahngebühr ab 1. Mahnung	5,00 € pro Mahnung ab 01.01.2016
Mahn-/Vollstreckungsbescheid	Nach Aufwand zzgl. fremde Kosten